

Informationsblatt zur Vergabe der Dreijahresförderung für Freie Bühnen – Projektantrag 2025 - 2027

GRUNDSÄTZLICHES

Antragsberechtigt sind sogenannte Freie Bühnen in München, die eine mehrjährige erfolgreiche, individuell ausgeprägte Arbeit mit erkennbarer öffentlicher Resonanz nachweisen, welche durch ihre bisherige Tätigkeit darlegen können, dass ein professionelles künstlerisches Stammpersonal und leistungsfähiges organisatorisches Potential zur Verfügung stehen, über eine Spielstätte verfügen und weiterführende Konzepte für die Fortsetzung ihrer Arbeit vorlegen.

Durch die Dreijahresförderung soll ausgewählten Freien Bühnen die Möglichkeit geben werden, kontinuierlich die künstlerische Linie ihrer Arbeit zu halten.

Gefördert werden Freie Bühnen, zweckgebunden für Projekterstellungen, mit einem Förderungsvolumen von **je bis zu 200.000 € pro Jahr**.

Es wird erwartet, dass im Rahmen der Dreijahresförderung (2025-2027) bis zu drei Neuproduktionen erstellt und zur Aufführung gebracht werden.

Bitte beachten Sie, dass keine Begrenzung der förderfähigen Aufführungen besteht. Somit können sämtliche Aufführungskosten und die jeweiligen Einnahmen in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Anträge, Musterkalkulation, Konzept und Projektbeschreibungen sind in deutscher Sprache zu erstellen.

Voraussetzung für die Antragstellung ist, dass aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Antragsteller*in die beantragten Maßnahmen ohne Unterstützung durch das Kulturreferat nicht oder nicht im notwendigen Umfang finanziell gesichert bzw. zu realisieren wäre.

Abgabetermin ist der 03.06.2024

Vergabeverfahren:

Die Vergabe der Mittel erfolgt gemäß der „Grundlagen und Regelwerk zur Förderung aktueller darstellender Kunst in den Jahren 2025 bis 2027“ und der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturförderungsmitteln der Landeshauptstadt München. Der Stadtrat beschließt die Förderungen auf der Grundlage von Empfehlungen der aus Stadtratsmitgliedern und Fachjuror*innen aus dem Bereich darstellende Kunst zusammengesetzten Jurys. Die Jurys urteilen unabhängig und sind an das Regelwerk und den vom Stadtrat der Landeshauptstadt München vorgegebenen Finanzrahmen gebunden.

Juryzusammensetzung:

Herr Tilmann Broszat, Herr Dr. Rasmus Cromme, Frau Andrea Funk,
Frau Dr. Katharina Keim, Herr Sebastian Linz, Herr Jan Struckmeier sowie die von den Stadtratsfraktionen nominierten Jurymitglieder:

Herr Stadtrat Leo Agerer, Herr Stadtrat Peter Mehling, Frau Stadträtin Mona Fuchs, Frau Stadträtin Angelika Pilz-Strasser, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor.

Ansprechpartnerin bei inhaltlichen Fragen:

Dr. Sabine Busch-Frank (089/233-28487 oder sabine.busch-frank@muenchen.de)

Ansprechpartnerinnen bei Fragen zu den Formalien der Antragstellung:

Frau Corinna Rogmann (089/233-524422 oder corinna.rogmann@muenchen.de) und

Frau Katrin Griep (089/233-523143 oder katrin.griep@muenchen.de)

BESTANDTEILE DES ANTRAGS

Antragsformular

Die Antragstellung hat zwingend auf unserem **Formular „Antrag auf Dreijahresförderung für Freie Bühnen 2025-2027“** zu erfolgen. Dieses Formular steht Ihnen als pdf-Datei auf unserer Internetseite zur Verfügung:

www.muenchen.de/kulturausschreibungen

Konzept

Es ist ein Konzept vorzulegen, aus dem die bisherige Tätigkeit sowie die längerfristige Perspektive der künstlerischen Arbeit, die Zielsetzung und der Weg der Umsetzung erkennbar sind.

Projektbeschreibung

Zu jedem beantragten Projekt ist eine Projektbeschreibung einzureichen.

Kalkulationen mit Honorarübersichten

Bitte reichen Sie für jede beantragte Produktion eine **Kalkulation mit Honorarübersicht** ein. Eine Musterkalkulation wird Ihnen auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt. Beachten Sie bitte, dass für die Honorierung die üblichen „ArtButFair“ Sätze anzuwenden sind.

Sollten Sie für die Projekte Vorsteuer geltend machen können, dürfen in der Kalkulation nur Nettobeträge berücksichtigt werden.

In den Projektkalkulationen sind alle Projekteinnahmen und Projektausgaben (der Produktion und der geplanten Anzahl an Aufführungen) zu berücksichtigen. Es können nur Ausgaben anerkannt werden, für die ein Projektbezug nachgewiesen werden kann.

Ausgaben für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur (z.B. Miet- und Mietnebenkosten für das Theater, Theaterleitung, Strom, Steuerberatungskosten etc.) können anteilig über einen Verteilungsschlüssel mit eingerechnet werden (z.B. Projektdauer, Ausgabevolumen u.ä.). Der Verteilungsschlüssel ist mit anzugeben.

Es dürfen keine kalkulatorischen Kosten (bspw. eigene mietfreie Räume, fiktive Mieten, Abschreibungen etc.) und Ausgaben, für die keine rechtliche Verpflichtung besteht (z. B. Trinkgelder, Geschenke, Premierenfeiern etc.) angesetzt werden.

Darstellung der Betriebs- und Personalkosten

Der Musterkalkulation hängt auch eine Musterdarstellung der produktionsunabhängigen Ausgaben

und Einnahmen an. Bitte stellen Sie die produktionsunabhängigen Ausgaben und Einnahmen Ihrer Bühne auf Basis des Jahres 2023 und deren Umlage in 2025 auf die Projektkalkulationen dar. Es dürfen nur tatsächlich anfallende Ausgabenpositionen eingerechnet werden.

WEITERE INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Anträge können nur bearbeitet werden, wenn sie vollständig und auf den bereitgestellten Formularen eingehen.

Die Antragstellung ist per **einfacher E-Mail** oder **per Post** möglich. Die Einreichung des Antrags per Fax ist nicht möglich.

Antragstellung per E-Mail:

Die Antragstellung ist bis spätestens 03.06.2024, 23.59 Uhr an folgende E-Mail-Adresse möglich:

Antrag.TheaterTanz@muenchen.de

Bitte nur **eine E-Mail pro Antrag** an diese Adresse senden; d.h. alle Anlagen und das Antragsformular sind zusammen an das Kulturreferat zu übertragen.

Die E-Mail darf eine Gesamtgröße von **insgesamt 5 MB** nicht übersteigen.

Die zugelassenen Dateiformate richten sich nach den gültigen Regelungen zur „Zugangseröffnung für elektronische Kommunikation mit der Stadtverwaltung München“ - einsehbar unter www.muenchen.de/ekomm.

Beispiele für zugelassene Dateiformate: PDF, XLS, DOC

Pflichtbestandteile der E-Mail:

→ Antragsformular

→ Konzept für den Zeitraum 2025 bis 2027

→ Projektbeschreibung/en mit Kalkulationen und Honorarübersichten

→ Darstellung der projektunabhängigen Betriebsausgaben und Betriebseinnahmen, wenn eine projektbezogene Umlage auf die Projekte erfolgt

Betreff der E-Mail:

Bitte im Betreff der E-Mail „**Dreijahresförderung Freie Bühnen**“ verwenden.

Rückantwort:

Nach dem Versand Ihrer E-Mail erhalten Sie eine automatische Antwort von uns.

Ob der Antrag vollständig und fristgerecht eingereicht wurde, wird mit dieser Mail nicht bestätigt. Sollten Sie diese automatische Antwort-Mail nicht innerhalb von 30 Minuten erhalten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Sollten wir nicht erreichbar sein, schildern Sie bitte das Problem

auf unserem Anrufbeantworter. Wir werden uns (im Rahmen unserer Dienstzeiten) unverzüglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Aus technischen Gründen wird pro Absender und Tag nur eine automatische Antwort versandt. Bitte beachten Sie dies, wenn Sie mehrere Anträge im Rahmen der Ausschreibung für die Darstellende Kunst einreichen.

Alternative: Antragstellung per Post:

Weiterhin ist auch die Antragstellung per Post an folgende Adresse möglich:

Landeshauptstadt München
Kulturreferat, Abteilung 5
Burgstraße 4,
80331 München

Abgabetermin ist der 03.06.2024.

Es gilt der Eingang bei der Landeshauptstadt München (nicht der Poststempel).

Zur Wahrung der Frist können die Unterlagen beim Rathaus-Pförtner am Marienplatz (Fischbrunnen) abgegeben werden. **Mitarbeiter*innen des Kulturreferats dürfen keine Anträge entgegennehmen.**

Bei der Antragstellung per Post sind **alle Antragsunterlagen** (inkl. Kalkulationen, Projektbeschreibungen und Konzept) **einfach** im Format DIN A4 einzureichen.

Die Unterlagen bitte nur durch Büroklammern oder Klarsichtfolien trennen, da sie durch die Verwaltung eingescannt und digital an die Jury weitergeleitet werden.

Wir bitten daher, auf Bindungen, Ordner, Projektmappen etc. zu verzichten.

Weiteres Verfahren

Im dritten Quartal 2024 wird der Kulturausschuss des Stadtrates über die geförderten Projekte entscheiden. Zeitnah werden alle Antragsteller*innen über die Entscheidung per Post informiert. Im Falle einer Förderung werden wir Sie darüber informieren, welche Informationen und Unterlagen wir von Ihnen benötigen. Eine Bewilligung des Zuschusses (formeller Zuschussbescheid) kann erst nach Vorlage und Prüfung dieser Unterlagen erfolgen.

.....
Ausfüllhinweise

Vorsteuerabzugsberechtigung:

- Falls für die beantragten Maßnahmen ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann, sind in der Kalkulation nur Netto-Beträge berücksichtigen.
- Sog. Kleinunternehmen sind nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt, siehe:(<http://www.existenzgruender.de/DE/Weg-in-die-Selbstaendigkeit/Gruendungswissen/Steuern/Kleinunternehmerregelung/inhalt.html>)
- Das Bayerische Finanzministerium hat „Steuertipps für Künstlerinnen und Künstler“ veröffentlicht, die als PDF-Datei erhältlich sind:

<http://www.bestellen.bayern.de>

- Der Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e. V. bietet für Mitglieder u. a. steuerrechtliche Beratung an: <http://paul-klinger-ksw.de/leistungen/uebersicht/>

Honorare:

Bei der Vergabe der Zuwendungen wird durch die Jury auf eine angemessene Honorierung der Künstler/innen geachtet. Die durch den Bundesverband freie darstellender Künste empfohlenen Honoraruntergrenzen sind zu berücksichtigen.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<http://darstellende-kuenste.de/de/themen/soziale-lage/diskurs/honoraruntergrenze.html>

Um die Einhaltung von Honoraruntergrenzen und Mindestlöhnen beurteilen zu können, sind die Honorare und Personalkosten einzeln aufzuschlüsseln. Sie können hierbei auf den Proben- und auf den Aufführungszeitraum aufgeteilt werden, wenn dies möglich und sinnvoll ist.

Transporte:

Im Falle einer Förderung ist grundsätzlich das wirtschaftlichste Transportmittel zu wählen und beispielsweise die Erforderlichkeit von Taxifahrten bzw. Mietfahrzeugen in der Abrechnung zu begründen.

Reisekosten:

Im Falle einer Förderung sind auf allen Fahrscheinen/Tickets/Taxiquittungen der/die Reisende sowie der Grund der Fahrt zu vermerken.

Anschaffungen:

Sollten von der Zuwendung Anschaffungen getätigt werden, die voraussichtlich teurer als 800 € (pro Stück) sein werden (Technik o.ä.), bitten wir Sie, diese extra aufzuschlüsseln.

weitere Förderungen / Sponsoren / Koproduzenten:

In der Kalkulation ist anzugeben, welche Zuschüsse und Drittmittel geplant sind, von welchen Stellen diese kommen und ob die Mittel nur beantragt oder bereits genehmigt (= schriftliche Zusage) sind.

Wenn in der Kalkulation Drittmittel enthalten sind, für die noch keine schriftlichen Zusagen vorliegen, ist darzustellen, wie bei Ablehnung der Drittmittel der Fehlbetrag ausgeglichen wird bzw. sich die Projektumsetzung ändert. Gegebenenfalls empfiehlt es sich, in diesem Fall zwei Kalkulationen pro Projekt einzureichen.

Eigenmittel:

Eigenmittel sind echte Geldleistungen, d. h. Mittel die sicher zur Verfügung stehen. Sie sind vorrangig und in voller Höhe einzusetzen.

Unentgeltliche Leistungen (z.B.: unentgeltliche Sachleistungen, unentgeltliche Raum- und Techniküberlassungen etc.) bei denen keine finanziellen Mittel fließen, sind nicht bei der Projektfinanzierung anzugeben. Sie können im Rahmen der Projektbeschreibung oder unter den Erläuterungen dargestellt und soweit möglich auch zeitlich bzw. monetär bewertet werden.